

Ärzte-Tarifbeschluss 1:1 übernommen

Am 30. Juni hat die Regionalkommission Nordrhein-Westfalen die Übernahme des Beschlusses der Bundeskommission vom 18. Juni zur Anlage 30 (Ärzte) beschlossen.

Damit steigen die Gehälter der in den Caritas-Einrichtungen in NRW beschäftigten Ärztinnen und Ärzte rückwirkend zum 1. Januar 2020 um 6,6 Prozent.

Rückwirkend zum 1. April 2020 können Ärzte anstelle einer Vergütung der Bereitschaftsdienste auch einen Freizeitausgleich erhalten. Ebenfalls zum 1. April 2020 erhöht sich der Zuschlag für Bereitschaftsdienste bereits ab der ersten Stunde von 5 auf 15 Prozent.

Ab dem 1. Januar 2021 treten weitere Änderungen zur Arbeitszeit und zur Begrenzung von Bereitschaftsdiensten in Kraft.

Die Sitzung der Regionalkommission NRW ist wegen der Kontaktbeschränkungen erstmals als Videokonferenz abgehalten worden.

Weitere Infos dazu unter www.akmas.de/aktuelles

Vergütung in Inklusionsbetrieben

Um die Existenz von Inklusionsbetrieben und damit die Arbeitsplätze schwerbehinderter Mitarbeiter zu sichern, hat die RK NRW den Weg freigemacht, dass Inklusionsbetriebe für den Fall, dass sie nicht unter die Anwendung eines DGB-Tarifcs fallen, auf Antrag auf branchenübliche und regional geltende Arbeitsbedingungen und Vergütungsregelungen ausweichen können.

Termine

- **Regionalkommission NRW**
Die nächste Sitzung der RK NRW findet am 27. Oktober 2020 statt

KONTAKT

Mitarbeiterseite der Regionalkommission NRW
Olaf Wittemann (Vorsitzender)

www.akmas.de/regionen/nordrhein-westfalen
www.facebook.com/ak.mas.caritas
Twitter @akmas_caritas